

MOTION von Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster) und Davide Loss (SP, Adliswil)

betreffend Verbesserung der Rechtsstellung von Care-Migrantinnen

Personen, die in der Altenbetreuung und in der Betreuung von Pflegebedürftigen in Privathaushalten (sogenannte Care-Migrantinnen) angestellt sind, zukünftig besser vor Ausbeutung geschützt werden.

Dabei sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Gewährleistung des Schutzes vor physischer und psychischer Ausbeutung
- Verbindliche Regelung von minimalen Arbeitsbedingungen (Ablösung der betreuenden Personen, Gewährleistung des Rechts auf Freizeit und Erholung, Schutz vor missbräuchlichen Löhnen etc.)

Nathalie Aeschbacher
Claudia Frei-Wyssen
Davide Loss

Begründung:

Der Bund hat es in der Vergangenheit versäumt, Care-Migrantinnen, die in der Altenpflege und in der Betreuung von Pflegebedürftigen in Privathaushalten arbeiten, unter das Arbeitsgesetz zu stellen, und hat die Verantwortung für deren Schutz an die Kantone übertragen. Care-Migrantinnen versorgen wochenweise pflegebedürftige Menschen in Privathaushalten. Sie pendeln zwischen ihrem Heimatland und der Schweiz und wohnen jeweils für einige Wochen in einem Schweizer Haushalt, um dort eine betagte oder kranke Person zu betreuen. Danach gehen sie für die gleiche Dauer nach Hause, um dann wieder an den gleichen Arbeitsplatz in der Schweiz zurückzukehren. Im Fachjargon des Bundes wird das Pendelemigration genannt.

Die Care-Migrantinnen sind oft an sieben Tagen pro Woche rund um die Uhr anwesend und abrufbar, führen den Haushalt und sind für die Pflege der Klientinnen und Klienten verantwortlich. Dies, obwohl die wöchentliche Arbeitszeit laut Vertrag in der Regel 42 Stunden beträgt. Die Arbeit im Privathaushalt gestaltet sich für die Angestellten physisch wie auch psychisch besonders intensiv. Oft erhalten sie für ihre Arbeit einen niedrigen Lohn, sie haben kaum Freizeit und sind sozial isoliert.

Das Arbeitsgesetz findet auf private Haushalte keine Anwendung. Der kantonale Normalarbeitsvertrag regelt nur hauswirtschaftliche Arbeiten, nicht aber die Pflege. Somit gilt für die Pflegenden der rechtliche Schutz in diesem Rahmen nicht. Die häufigsten Streitpunkte liegen in der Einforderung der Entlohnung, in der Präsenzzeit respektive in der nicht gewährten Freizeit und Erholung. Dies, obwohl gemäss Bundesgericht der Bereitschaftsdienst zwingend entlohnt werden muss.

Die Care-Migrantinnen leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag an unsere Gesellschaft, auch in Anbetracht der neuen Altersstrategien, die einen möglichst langen Verbleib der betagten Menschen im gewohnten Umfeld anstreben. Dem vorherrschenden, rechtslosen Zustand dieser Personen muss mit mehr Rechtsschutz entgegengewirkt werden, um ihre Ausbeutung und Isolation zu verhindern.